Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8227

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steinitz, Dr. Schumann (Kroppenstedt), Dr. Klein

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz)

hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 wird der Titel 811 01–011 (Sächliche Verwaltungsausgaben) um 26 000 DM angehoben.

Erläuterung

Sicherung der Arbeitsfähigkeit eines Sonderausschusses von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und unabhängiger Wirtschaftsexperten, die die getroffenen Regelungen zum Länderfinanzausgleich ab 1991 vorausschauend auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Dr. Steinitz
Dr. Schumann (Kroppenstedt)
Dr. Klein

Begründung umseitig

Begründung

Die Regelungen des Einigungsvertrages zur Finanzausstattung der ostdeutschen Länder und Kommunen führen dazu, daß auf Dauer die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der rasch anwachsenden Sozialleistungen, der dringenden Maßnahmen für Infrastruktur und Umweltschutz sowie anderer zu lösender kommunaler Aufgaben nicht aufgebracht werden können. Die Gefahr einer hohen Verschuldung der ostdeutschen Länder und vieler Kommunen ist real.

Aufgabe des Sonderausschusses sollte eine Prüfung folgender Aufgaben sein, deren Ergebnis dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird:

1. In den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich gemäß Artikel 107 des Grundgesetzes sind die ostdeutschen Länder nicht erst, wie bis jetzt vorgesehen, 1995, sondern bereits 1991 einzubeziehen.

2. Der Länderanteil von 35 Prozent am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer ist auch für die ostdeutschen Länder nach der Einwohnerzahl aufzuteilen, wie es dem Grundgesetz und entsprechenden Bundesgesetzen entspricht.

3. Die Anteile der Kommunen an den Steuereinnahmen der Länder sind erheblich über der im Einigungsvertrag vereinbarten Mindestquote von 20 Prozent festzulegen, damit die Kommunen langfristig mit höheren Einnahmen rechnen können.

4. Als Sofortmaßnahme sind zunächst für die kommenden zwei Jahre alle Steuereinnahmen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, einschließlich der dem Bund zustehenden Steuern, den ostdeutschen Ländern zu überlassen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333